### Alles nur geklaut – oder kopiert?

von Stefan Schuppli

# Kunst kommt von Kunst – es wird kopiert, was das Zeug hält.

Wer aufmerksam durch die Kunstmesse Art Basel geht, sieht sie zuhauf: Überall werden Werke zitiert, umgewandelt, vielleicht sogar stinkfrech kopiert. In der Regel wird etwas völlig Neues geschaffen, ein Werk mit ähnlicher oder gegenteiliger Aussage, eine Überhöhung, Karikatur, Collage.

Nehmen wir uns das Bild «Artist in Artist's Bar» des in Vancouver lebenden Rodney Graham vor, das wir an der Art Basel am Stand der 303 Gallery, New York, entdeckt haben. Ein Künstler sitzt da vor seinem Bier, etwas abgelöscht. Seine Melancholie könnte einen Grund haben: Er ist umgeben von Werken, die Aufbruch, Umbruch und Opposition bedeuteten, Ikonen der Widerborstigkeit. Graham stellt diese Werke der Biederkeit des Künstlers gegenüber und erzielt damit eine neue Wirkung. Graham hat die Bilder für seine Zwecke angeeignet.

Eine weitere Appropriation von Rodney Graham hat Basler Lokalkolorit. Graham war fasziniert vom Phänomen der Spirale und kam deshalb auf den Basler Mathematiker Jakob Bernoulli. Für eine Publikation klaute er in der Folge das im Basler Münsterkreuzgang befindliche ovale Muster auf Bernoullis Grabgedenkstein (auf dem übrigens nicht eine logarithmische, sondern eine archimedische Spirale zu sehen ist).

Die Tagung Kunst & Recht, die von der Universität Basel im Rahmen der Art durchgeführt wurde, befasste sich mit den Themen des Kopierens und des Urheberschutzes.

#### Sich selber kopieren

Erik Jayme (Berkeley/Heidelberg), der als Vater des Kunstrechts gilt, stellte wie auch sein Kollege Andreas Beyer (siehe nebenstehendes Kurzinterview) fest, dass Künstler schon immer auf Vorlagen zugegriffen haben. Im 19. Jahrhundert wurden Renaissance-Werke zuhauf adaptiert. Es gibt auch Künstler, die haben sich selber kopiert, ja sogar mit gefälschten Entstehungsdaten. Gewisse Bilder wie etwa das «Hannibal-Grab» hatte der Maler Eugen Bracht 18 Mal gemalt. Kopieren sei heute mittlerweile zu einem Konzept geworden. «Es ist eine nach-erzählende Form der Kunst.»

Zwei Dinge stehen einander gegenüber: der legitime Schutz des Werkes, quasi des geistigen Eigentums und das ebenso legitime Interesse, Kunst weiter entwickeln zu können. Die Rechtsprechung ist von Land zu Land verschieden. In vielen Fällen sind Adaptionen nicht problematisch. Es gibt eine Tendenz, Zweitkunst zu rechtfertigen. Das Recht sollte die Kunst nicht behindern, findet Jayme. Bei bewussten Fälschungen geniesst der «Zweitkünstler» keinen Schutz, besonders dann, wenn dem «Erstkünstler» finanzieller Schaden erwächst. Der Stil eines Künstlers ist nicht geschützt. Jeder kann ein Nolde-ähnliches Bild herstellen. Wenn er keine Nolde-Signatur anbringt, wenn er es zu Hause behält und es nicht als Nolde in den Handel bringt – kein Problem, sagt Jayme.

Einige sehr bekannte Sujets sind immer beliebt, wie Andy-Warhol-Adaptionen, zwinkernde Mona Lisen oder das «Frühstück im Grünen» von Edouard Manet, das bis hin zum «Frühstück im Grauen» verändert wurde.

#### Geldwäscherei und Kunst

Wird der Kunsthandel zur Geldwäscherei missbraucht? – das war das zweite wichtige Thema der Tagung. Es gibt allenfalls Hinweise darauf. Was macht den Kunstmarkt für die Geldwäscherei so attraktiv? Die Intransparenz und die erratischen Schwankungen der Preise, die grossen Summen, die gehandelt werden, die Internationalität des Marktes, sagte Ursula Cassani, die an der Uni Genf Strafrecht lehrt. Die Bekämpfung der Geldwäscherei im Bankensektor blieb nicht ohne Wirkung.

Heute ist es schwierig, grössere Mengen Geld zu transferieren, ohne dass die Bank detaillierte Auskünfte verlangt. In den vergangenen Jahren ist deshalb Kunst zu einem beliebten Anlagevehikel geworden. Ob das Kunstwerk zu einem tiefen oder hohen Preis akquiriert wurde, ist eine sekundäre Geschichte. Cassani stellt fest, dass die Geldwäscherei-Gesetze den Kunsthandel zwar schon betreffen, dass aber beispielsweise erst Beträge ab 100 000 Franken der Sorgfaltspflicht unterliegen (dass der Händler zum Beispiel den Kunden kennen muss). Die

#### BZ Nordwestschweiz vom 19.6.2016

## Art Basel Tagung Kunst & Recht

Einhaltung der Pflichten werde nicht durch eine Aufsichtsbehörde sichergestellt. Sie fordert deshalb strengere Standards.

An der nachfolgenden Diskussion sagte Silvia Furrer Hoffmann vom Verband Kunstmarkt Schweiz, man mache die Mitglieder auf die Problematik aufmerksam und empfehle, auch im eigenen Interesse dafür zu sorgen, dass der Markt nicht als Drehscheibe für Schwarzgeld missbraucht wird.

Der Kunst- und Antiquitätenmarktmarkt schwächelt. Gemäss dem Tefaf-Marktbericht wurden 2015 weltweit 63,8 Milliarden Dollar umgesetzt, was einem Minus von sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.